

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung der Aufgaben in der Lebensmittelhygiene im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 82 – Gesundheits- und Veterinärwesen, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-8200

E-Mail: gesundheitswesen@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Berechnung der Bruttovergütungen für die Beschauer und Gebühren für amtliche Untersuchungen nach dem Bayer. Kostengesetz (KG) und der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KVz).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Tarifvertrag Fleischuntersuchung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bezüglich der Abrechnungen an die Kreiskasse und an die Personalverwaltung innerhalb des Landratsamtes Ansbach weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht: 6 bzw. 10 Jahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHVKameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2-5 KommHV-Doppik)

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Tarifvertrag Fleischuntersuchung.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach